

Betreff: **Wallensteinstraße**

Ausbau zwischen Konstanzenstraße und Rothenburger Straße

Instruktion v. T/S-2 vom 21.02.2006

Ausschnitt Vpl-Plan Nr. 2.034.2.11 vom 09.12.1999, gez. 30.01.06

Anlagen: - Formblatt „Baumschutz auf Baustellen“

- I. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die Durchführung der o.g. Maßnahme keine Einwände, sofern die DIN 18920 und das beigelegte Formblatt „Baumschutz auf Baustellen“ beachtet werden.

Sollte in geschützte Bäume sowie in den Schutzbereich (Kronentraufenbereich + 1,5 m) im Sinne der BaumSchVO eingegriffen werden und sich diese auf Privatflächen befinden, ist die Untere Naturschutzbehörde unter Telefon 231-5860 oder 231-2531 einzuschalten.

Hinsichtlich durch die Baumaßnahme betroffene städtischen Flächen/Grünflächen sowie öffentl. vorhandener bzw. geplanter Baumbestand/Straßenbäume ist die Stellungnahme von GBA einzuholen bzw. zu beachten.

Zusätzliche Auflagen / Hinweise:

- Siehe oben
- Die öffentliche Baumpflanzungen werden begrüßt

T/S Eingelaufen:

08. März 2006

II. T/S-2, Hr. Spanger

Am 07.03.2006
Umweltamt/3-1
i.A.


Bischoff

- 5860 -